

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 76. Donnerstag, den 14. September 1826.

Bäcker-Reglement vom 12. September 1826.

Den Scheffel des besten Weizens = = 2. Thlr. 20 Gr. bis 3 Thlr. — Gr.
 Den Scheffel Korn = = 1 = 22 = = 2 = — =
 nach jetzigen Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Für drei Pfennige	Frantzbrod	=	=	5½ Loth.
Für drei Pfennige	Semmel	=	=	7½ Loth.
Für drei Pfennige	Kernbrod	=	=	15½ Loth.
Für einen Groschen	"	=	=	1 Pfund 31 Loth.
Für zwei Groschen	"	=	=	3 Pfund 31 Loth.
An gutem reinen Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker:				
Für zwei Groschen	"	=	=	3 Pfund 31 Loth.
Für vier dergleichen	"	=	=	8 Pfund — Loth.
Für sechs dergleichen	"	=	=	12 Pfund 8 Loth.
Für acht dergleichen	"	=	=	16 Pfund 10 Loth.
Die Dorfbäcker				
Für zwei Groschen	"	=	=	3 Pfund 31 Loth.
Für vier dergleichen	"	=	=	8 Pfund — Loth.
Für sechs dergleichen	"	=	=	12 Pfund 8 Loth.
Für acht dergleichen	"	=	=	16 Pfund 10 Loth.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Das Altarbild zu St. Thelka

wurde in Nr. 24 dies. Blattes unterm 24sten Julius seinem Alter, seinem Kunstwerke nach geschildert, aber die eigentliche Bedeutung, die Zusammenstellung der darauf befindlichen Figuren, konnte der Einsender nicht nachweisen. Nicht unangenehm wird es

daher manchem Freunde altdeutscher Kunstwerke seyn, diese Aufgabe von einem Manne gelöst zu finden, der, durch jene Beschreibung veranlaßt, es sehr sorgfältig untersuchte und darüber einen Bericht mittheilte, welcher im Wesentlichen folgendes enthält.

Die Mitte des Hauptblattes wird von der Maria mit dem Jesuskinde eingenommen;